

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1316

Lotterie- und Sportfonds des Kantons Solothurn: Genehmigung der Voranschläge 2021

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet dem Regierungsrat die Voranschläge 2021 des Lotterie- und Sportfonds zur Genehmigung.

Der Voranschlag 2021 des Lotteriefonds weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 0.6 Mio. aus. Das frei verfügbare Fondskapital wird mit diesem Vorgehen Ende 2021 Fr. 13.5 Mio. betragen. Der Voranschlag 2021 des Sportfonds weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.0 Mio. aus. Das frei verfügbare Fondskapital wird mit diesem Vorgehen Ende 2021 Fr. 10.6 Mio. betragen.

2. Beschluss

Die Voranschläge 2021 des Lotterie- und Sportfonds werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

- Voranschlag Lotteriefonds 2021
- Voranschlag Sportfonds 2021

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds – Reg. LL2003
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin Finanzkommission (16)
Amt für Kultur und Sport
Amt für soziale Sicherheit
Gesundheitsamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Wald, Jagd und Fischerei